



Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales	
Eing.: 15. Juli 2024	
Anl.: ✓	Ref.:
AZ:	



ARBEITSWELT
HESSEN
innovativ · sozial · nachhaltig



Zielvereinbarung

2024

zwischen

dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

und dem Landkreis Gießen

zur Umsetzung des hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets

Präambel

Erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik bindet die regionalen Akteure des Arbeitsmarktes in eine gemeinsame, auf die Zukunftsanforderungen fokussierte Strategie ein. Dafür will das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) regionale Handlungs- und Entscheidungsspielräume eröffnen und vereinbart dazu Ziele mit den Kreisen und kreisfreien Städten. Bei allen Maßnahmen und Angeboten, die über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget umgesetzt werden, orientiert sich das HMSI an den landespolitischen Zielsetzungen der Arbeitsmarktpolitik, dem „Bündnis für Ausbildung für die Jahre 2020 bis 2024“, dem Fachkonzept „Arbeitswelt Hessen“ des HMSI sowie an der regionalen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategie des Landkreises Gießen. Die Maßnahmen sind grundsätzlich genderadäquat, ohne Altersbegrenzungen und inklusiv angelegt und überdies den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet.

§ 1

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

Ziele des Landes

Das HMSI verfolgt mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2024 das Ziel, die Ausbildungsfähigkeit von benachteiligten Menschen zu steigern, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern, ihnen Ausbildungsabschlüsse zu ermöglichen und sie durch längerfristige, flexible und arbeitsmarktnahe Qualifizierung zu einer eigenständigen Existenzsicherung zu befähigen. Querschnittsorientierte Handlungsansätze des Budgets bieten den regional interagierenden Akteuren des Arbeitsmarktes die Vielfalt, berufliche und qualifikatorische Angebote für möglichst individuelle Bedarfslagen von verschiedensten Zielgruppen anzubieten. Menschen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen und Herausforderungen ernst zu nehmen und bei ihrem Weg in Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen, betrachtet das HMSI als zentralen Baustein für eine erfolgversprechende und nachhaltige Integration in unsere Gesellschaft.

Bei der Erreichung dieses Ziels setzt das HMSI auf einen rechtskreisübergreifenden Förderansatz in den hessischen Kreisen und kreisfreien Städten. Nur wenn die einzelnen Rechtskreise SGB II, III, VIII, XII und AsylbLG sinnvoll zusammenwirken, alle Zielgruppen – inklusive der sog. Stillen Reserve – und weitere regionale Akteure aus Arbeitsmarkt und Wirtschaft potenziell einbezogen sind, können Unterstützungsstrukturen geschaffen werden, die ein selbstbestimmtes Leben auch in herausfordernden Lebenslagen ermöglichen.

Dem Land Hessen ist es wichtig, Menschen mit familiensorgenden Tätigkeiten einen vollqualifizierenden Berufsabschluss zu ermöglichen. Daher werden spezifisch Mittel für Maßnahmen zur Ermöglichung von Teilzeitausbildungen bereitgestellt. Über die im Rahmen des ESF Hessen geförderte „Servicestelle Teilzeit-Ausbildung“ unterstützt das HMSI die Zusammenarbeit aller regionalen Akteure am Übergang Schule-Beruf.

Schwerpunkte im Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget sind Maßnahmen zur Ausbildungs- und Qualifizierungsvorbereitung, zu Ausbildung und Ausbildungscoaching in anerkannten Ausbildungsberufen, Qualifizierungsprojekte zur

Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung sowie Weiterbildungen des Fachpersonals der Gebietskörperschaften mit Teilnehmendenbezug.

§ 2

Verpflichtungen der Vereinbarungspartner

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und der Landkreis Gießen setzen die ihnen zur Verfügung stehenden Kompetenzen dafür ein, dass die in § 5 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Entscheidung über den Mitteleinsatz erfolgt im Kontext der von dem Landkreis Gießen bereits erarbeiteten und regelmäßig zu aktualisierenden regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie, die mit den regionalen Akteuren der Rechtskreise SGB II, III, VIII, XII und AsylbLG, der Wirtschaft und – für den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf – mit den regionalen OloV-Steuerungsgruppen abgestimmt ist.

Im Jahr 2024 werden erneut Landesmittel für spezifische Sprachförderangebote und Qualifizierungen im Rahmen des AQB zur Verfügung gestellt. Die geförderten Angebote sind durch eine hohe Individualität und Vielfalt gekennzeichnet.

§ 3

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Integration in das Erwerbsleben stellt aus der Sicht des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dar. Auch angesichts der demografischen Entwicklung und eines damit verbundenen aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels kommt der nachhaltigen Förderung von Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess eine große Bedeutung zu.

§ 4

Haushaltsmittel und Eckdaten

Das HMSI stellt dem Landkreis Gießen im Jahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt

1.266.800 Euro

aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2024 zur Verfügung.

§ 5

Ziele für die Umsetzung des Landkreises Gießen

Der Landkreis Gießen finanziert mit den Mitteln des **Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2024** in den jeweiligen Maßnahmenarten folgende Projekte:

Ausbildungsvorbereitung

- BOM Hungen
- FIT Fachkräftegewinnung im Teilzeitmodell
- Dreisprung in Ausbildung

Ausbildung und Ausbildungscoaching in anerkannten Ausbildungsberufen

- BAE - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration, Fachkräftesicherung

- Plan B
- Aufbruch im Alltag
- Wegbereiter in den Alltag
- Power-UP
- Frauen und Beruf: Digitalisierung

Weiterbildungsmaßnahmen für Personal der Landkreise und kreisfreien Städte in der fachlichen Verantwortung für Benachteiligte im Kontext der

Arbeitsmarktförderung

- verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen oder Workshops in versch. Jahren

Die Förderung der aufgeführten Maßnahmen erfolgt auf Basis und nach Maßgabe des – nach Antragstellung durch dem Landkreis Gießen vom Regierungspräsidium Kassel erlassenen – Bescheides.

§ 6 Zielsteuerung

Der Landkreis Gießen und das HMSI bleiben über die Entwicklung des Budgets 2024 im engen Austausch. Dazu wird unter anderem eine Umsetzungsbesprechung im Herbst angesetzt.

Unterjährige Abweichungen von den in § 4 genannten Haushaltsmitteln und Eckdaten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

§ 7 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Der Landkreis Gießen beteiligt sich an Umfragen und Tagungen des HMSI mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen, gute Praxis zu identifizieren und neue Impulse für die regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik zu setzen.

Die Zielvereinbarungen werden auf dem Internetportal des HMSI „Arbeitswelt Hessen“ veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1.7. 2024

Heike Hofmann

Heike Hofmann
Staatsministerin
Hessisches Ministerium
für Arbeit, Integration,
Jugend und Soziales

Gießen, den 10.7.'24

Anita Schneider

Anita Schneider
Landrätin des
Landkreises Gießen